

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 06/20**

|              |   |
|--------------|---|
| Sitzung      | 28. April 2020  |
| Vorsitz      | Christoph Beck, Vorsteher   |
| anwesend     | Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15<br>Michael Gätzi, Bergstrasse 118<br>Stephan Gassner, Farabodastrasse 40<br>Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111<br>Thomas Nigg, Am Wangerberg 7<br>Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35<br>Armin Schädler, Bühelstrasse 12<br>Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23<br>Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21<br>Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 |
| entschuldigt | ---   |
| Protokoll    | Nicole Eberle   |

Gemäss Verordnung vom 17. März 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, Art. 6, kann eine Gemeinderatssitzung mit den nötigen Massnahmen in einem Raum stattfinden.

### **Traktanden**

1. Corona-Krise: Aktuelle Lage für das Triesenberger Gewerbe, Dienstleister, Gesundheitsversorger und den Tourismus
2. Sanierung Pfarrkirche St. Josef / Arbeitsvergaben
3. Belagsarbeiten Silum
4. Ausserordentlicher Förderbeitrag Blockheizkraftwerk (BHKW), Heizwerk Malbun AG
5. Sponti-Car, ein Auto für Alle
6. Abschluss der Vereinbarung über die Aufnahme des Madleni Huus, Schlosstrasse 10, in das Kulturgüterregister
7. Allfälliger Verkauf des Stockwerkeigentums im Haus Bleika, Malbun
8. Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing
9. Überarbeitung Wartungsvertrag der Abwasserbauwerke mit der Gemeinde Vaduz
10. Genehmigung des Reglements der Arbeitsgruppe Gever, der Richtlinie und der Organisationsvorschriften
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Umsetzung des EuGH-Urteil C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes (GLG)

12. Information zu aktuellen Baugesuchen
13. Informationen und Anfragen

\*\*\*

|  |       |
|--|-------|
| Prävention, Beratung und Betreuung   | 08.04 |
| Coronavirus Gewerbe_Dienstleistung_Gesundheitsanbieter_Tourismus   | 08.04 |
| <b>1. Corona-Krise: Aktuelle Lage für das Triesenberger Gewerbe, Dienstleister, Gesundheitsversorger und den Tourismus</b> | D     |

#### Sachverhalt/Begründung

Einheimische Betriebe, Praxen und der Tourismus sind sehr unterschiedlich stark von der derzeitigen Corona-Krise betroffen.

Aus gegebenem Anlass hat der Gemeindevorsteher zusammen mit dem Vizevorsteher eine Umfrage an die Betriebe mittels eines Emails am 21. April 2020 versendet. Ziel ist es, die Betroffenen direkt anzusprechen und ihre Anliegen bei der Gemeinde platzieren zu können, zumal sich schon einige Betriebe bei der Gemeinde gemeldet haben.

#### Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Unser Walserdorf" vermittelt, ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen.

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat diskutiert über die allgemeine aktuelle Lage der Triesenberger Betriebe.

#### Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über die Umfrage betreffend des Covid-19 an die Triesenberger Betriebe. Aufgrund fehlender Daten konnten nicht alle Betriebe erreicht werden. Zur Umfrage haben rund 25 Betriebe Rückmeldung gegeben, welche unterschiedliche Besorgnisse, Probleme und Anliegen haben. Die Rückmeldungen werden in einer Liste zusammengetragen.

Über die Plattform [www.coronahilfe.li](http://www.coronahilfe.li) haben sich im Oberland rund 336 Personen zur Hilfe gemeldet, davon allein 50 Personen aus Triesenberg. Die Angebote wurden teils gut benutzt, so z.B. Botengänge für Medikamente oder Lebensmitteleinkäufe.

Der Gemeindevorsteher spricht die bevorstehende Vorsteherkonferenz vom 30. April 2020 an, bei welcher der Erbprinz teilnehmen wird.

Für den Gemeindevorsteher stellen sich auch Fragen zur Sparte Kunst und Kultur sowie Sport, zumal z.B. beim Sport kein Zeitfenster absehbar ist. Ebenso sind die Betriebe im sozialen Bereich wie Physiotherapie, etc. stark betroffen, zumal sie die getroffenen Massnahmen einhalten müssen und dies ihre Arbeit erschweren wird.

Der Gemeindevorsteher erkundigt sich bei den Gemeinderäten, was sie von den Beiträgen der Gemeinden Schaan und der Bürgergenossenschaft Vaduz halten. Er habe sich viele Gedanken dazu gemacht, wie sich die Gemeinde Triesenberg gegenüber den Betrieben verhalten könne, es jedoch äusserst schwierig sei, zumal die Betriebe sehr verschieden betroffen sind.

Bei der Gemeinde Triesenberg sind alle Mitarbeiter gesund und arbeiten normal.

Zu Beerdigungen kann festgehalten werden, dass auch hier die Massnahmen gelockert werden, damit nicht nur der engste Familienkreis teilnehmen kann. Darüber wird in den kommenden Tagen entschieden.

Es gibt Gemeindeanlässe, über die bereits entschieden wurde:

- Kommunion wird auf September verschoben
- Firmung wird nicht in gewohnter Form abgehalten, sondern vermutlich in zwei Teilen
- Fronleichnamfeierlichkeit findet ohne Prozession statt – die Messe wird per Video auf dem Gemeindekanal ausgestrahlt
- Zwiebelturmopenair findet nicht statt
- alle Veranstaltungen beim Dorfplatz sind abgesagt (die Überdachung wird nicht montiert)

Gemeinderat und Schulratspräsident Thomas Nigg gibt Auskunft über die kommenden Wochen an den Schulen. Die erste Schulwoche ist wieder für den 11. Mai 2020 geplant. Es ist vorgesehen, in der Einführungswoche die Kinder in Kleingruppen über die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln zu schulen, welche zweimal eineinhalb Stunden dauern werden. Seiner Meinung nach ist Stand jetzt ein gewohnter normaler Schulbetrieb die nächsten Wochen kaum vorstellbar. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es noch keine passende Lösung für die Lehrer der Risikogruppe.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Liegenschaften und Anlagen  
 120 Gemeinderat

 10.03.05  
 10.03.05

**2. Sanierung Pfarrkirche St. Josef / Arbeitsvergaben**

E

## Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. März 2020 die Sanierung der Pfarrkirche St. Josef genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 990 000.– bewilligt. Der Subventionsantrag wurde vom Amt für Kultur in der Zwischenzeit genehmigt. Basierend auf der vom Gemeinderat am 17. März 2020 genehmigten Unternehmerliste und des festgelegten Vorgehens bei der Auftragsvergabe wurden für die folgenden Arbeiten Offerten eingeholt:

| BKP | Bezeichnung             | Unternehmer  | KV / CHF<br>Inkl. MwSt. | Offerte           | Bemerkungen   |
|-----|-------------------------|--|-------------------------|-------------------|---|
| 211 | Gerüst                  | Gerüstbau AG,<br>Vaduz<br><br>Abgelehnte Of-<br>fertsteller<br>Beusch AG, Vaduz<br>Roman Hermann<br>AG, Schaan | 165 000.00              | <b>90 336.30</b>  | Verhandlungs-<br>verfahren<br>Aussengerüst  |
| 211 | Baumeister<br>Fassade   | Norbert Schädler<br>Bau AG,<br>Triesenberg   | 100 000.00              | <b>57 059.50</b>  | Direktvergabe<br>Rissanierung<br>Bruchsteinmau-<br>erwerk   |
| 222 | Spenglerarbei-<br>ten   | Arpagaus<br>Spenglerei<br>Anstalt,<br>Triesenberg  | 45 000.00               | <b>42 275.95</b>  | Direktvergabe<br>Bestehende<br>Spenglerarbeiten<br>erneuern und er-<br>gänzen inkl.<br>Blitzschutz aber<br>ohne Turm<br><br>Als Kostendach<br>offeriert |
| 224 | Bedachungsar-<br>beiten | Lampert AG,<br>Triesenberg<br><br>Abgelehnte Of-<br>fertsteller<br>Schurte AG,<br>Triesen                      | 350 000.00              | <b>331 294.55</b> | Nationale Aus-<br>schreibung  |
|     | <b>Total</b>            |  | <b>660 000.00</b>       | <b>520 966.30</b> |   |

Das Baumanagementbüro Taylor Gassner GmbH hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

## Auszug aus dem Leitbild

Das Dorfzentrum – die Pfarrkirche St. Josef ist ein essentieller Bestandteil davon – wird im Leitbild der Gemeinde als der bevorzugte Treffpunkt für die Bevölkerung bezeichnet. Mit der Durchführung der Sanierung der Pfarrkirche St. Josef verwirklicht die Gemeinde somit wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" zu erreichen.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der Tabelle angeführt. (einstimmig, Gemeinderat Thomas Lampert bei der Vergabe "Bedachungen" im Ausstand)

|                                |          |
|--------------------------------|----------|
| Tiefbau                        | 10.02.04 |
| Silum                          | 10.02.04 |
| <b>3. Belagsarbeiten Silum</b> | <b>E</b> |

#### Sachverhalt/Begründung

Die Alpengenossenschaft Silum möchte den Strassenabschnitt ab dem ehemaligen Restaurant Silum auf einer Länge von ca. 120 m mit einem Strassenbelag überziehen. Der betroffene Strassenabschnitt ist sehr steil und das bestehende Strassenkies wird bei einem Gewitter regelmässig ausgespült. Dementsprechend ist die Strasse in einem sehr schlechten Zustand.

Die Alpengenossenschaft Silum ist eher klein und daher finanziell eingeschränkt aufgestellt. Sie verfügt über keine regelmässigen Einnahmequellen durch Verpachtung von Parkplätzen oder dergleichen. In den letzten fünf Jahren hat die Gemeinde Triesenberg bei anderen Genossenschaften über CHF 200 000.– für solche Vorhaben übernommen. Bei der Alpengenossenschaft Silum würde es sich für die Gemeinde um eine einmalige Investition handeln. Dies wäre aus Sicht des Gemeindevorstehers und dem Leiter Tiefbau gerechtfertigt und sinnvoll zumal der betroffene Strassenabschnitt auch gelegentlich von den Gemeindebetrieben für die Alp- und Waldbewirtschaftungen genutzt wird (ähnlich wie bei der Schwemmstrasse im Steg). Auch bei dieser Strasse hat die Gemeinde Triesenberg den Hauptteil der Kosten geschultert.

Die Firma Bühler Bauunternehmung AG hat der Alpengenossenschaft Silum und der Gemeinde Triesenberg für diese Arbeiten eine Summe von CHF 36 097.75 offeriert. Die Gemeinde Triesenberg würde den grösseren Anteil von CHF 28 000.– übernehmen. Den Rest von CHF 8 097.75 würde die Alpengenossenschaft Silum selber tragen.

#### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenbeg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Offerte Bühler Bauunternehmung AG

Situation 1:500

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Belagsarbeiten des oben genannten Strassenabschnittes auf Silum für CHF 36 097.75 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg.
2. Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Kostenaufteilung einverstanden. So übernimmt die Gemeinde Triesenberg den grösseren Anteil von CHF 28 000.-. Die Alpgenossenschaft Silum übernimmt die restlichen Kosten von CHF 8 097.75.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Belagsarbeiten des oben genannten Strassenabschnittes auf Silum für CHF 36 097.75 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Kostenaufteilung einverstanden. So übernimmt die Gemeinde Triesenberg den grösseren Anteil von CHF 28 000.-. Die Alpgenossenschaft Silum übernimmt die restlichen Kosten von CHF 8 097.75. (einstimmig)

Förderungen Umwelt- und Klimaschutz

09.05.03

Ausserordentliche Förderungen Energieeffizienz und erneuerbarer Energien

09.05.03

**4. Ausserordentlicher Förderbeitrag Blockheizkraftwerk (BHKW), Heizwerk Malbun AG**

E

Sachverhalt/Begründung

Aus der bestehenden Hackschnitzelheizungsanlage im Malbun soll ein Blockheizkraftwerk (BHKW) werden. Ein BHKW ist eine modular aufgebaute Anlage zur Gewinnung elektrischer Energie und Wärme, die vorzugsweise am Ort des Wärmeverbrauchs betrieben wird. Sie nutzt dafür das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung.

In der Sitzung vom 10. Dezember 2019 wurde der Gemeinderat über das geplante Erweiterungsprojekt der Heizwerk Malbun AG informiert und in der Sitzung vom 14. Januar 2020 stimmte der Gemeinderat der Erweiterung des Baurechtsgrundstücks zu.

Mit Schreiben vom 12. März 2020 stellt die Heizwerk Malbun AG einen Antrag für einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 150 000.- im Rahmen der Förderung erneuerbarer Energien.

Die drei zusätzlichen BHKW-Generatoren erzeugen zusammen 165 kW elektrische Energie, was bei einem Jahresbetrieb von ca. 8 000 Stunden 1 320 000 kWh elektrische Energie ergibt. Somit könnte mit der Anlage etwa 1/3

des Jahresverbrauchs vom Malbun, oder der gesamte Stromverbrauch der Bergbahnen mit sauberem Strom abgedeckt werden.

Die zugesicherte Förderung vom Land Liechtenstein setzt sich aus einem einmaligen Förderbeitrag von CHF 66 000.- (CHF 400.-/kW installierte Leistung) und einer Einspeisevergütung für die Dauer von zehn Jahren zusammen. Bei der Einspeisevergütung wird ein Preis von CHF 0.19/kWh garantiert und die Differenz zum Marktpreis (derzeit CHF 0.14) wird über das Energieeffizienzgesetz (EEG) subventioniert, was beim derzeitigen Marktpreis rund CHF 190 000.- pro Jahr entspricht. Zusammen mit den jährlichen Einnahmen von ca. CHF 60 000.- aus dem nicht subventionierten Stromverkauf ergeben sich in zehn Jahren Einnahmen von CHF 2 566 000.-. Dem gegenüber stehen jährliche Ausgaben für Unterhalt und Holzeinkauf von ca. CHF 105 000.-, also in zehn Jahren CHF 1 050 000.-.

Der Bau solcher Anlagen ist äusserst kostenintensiv, so wurden die Gestehungskosten für diese Anlage auf CHF 2 200 000.- bis CHF 2 500 000.- voranschlagt.

Gemäss Richtlinie über die Gemeindeförderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien würde die Anlage von der Gemeinde mit einem Betrag von CHF 10 000.- gefördert werden. Der Gemeinde steht es aber frei, auch höhere Förderbeiträge zu genehmigen.

Zum Vergleich:

Für dieselbe Stromleistung wäre 12 000 m<sup>2</sup> Photovoltaikfläche (fast zwei Fussballfelder) nötig, das entspricht 120 Photovoltaik Einzelanlagen mit je 10 kWp. Gemäss Richtlinie über die Gemeindeförderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien würde jede dieser Anlagen mit CHF 4 000.- bis CHF 7 500.- gefördert werden, was die Gemeinde somit Förderbeiträge von insgesamt CHF 480 000.- bis CHF 900 000.- kosten würde.

Weil die Möglichkeiten der ökologischen Energiegewinnung in alpinen Regionen sehr beschränkt sind und es sich deshalb um ein äusserst sinnvolles Projekt handelt, ist ein einmaliger Gemeinde-Förderbeitrag von CHF 150 000.- gerechtfertigt. Das Kraftwerk ist ökologisch äusserst sinnvoll und kann ein Leuchtturmprojekt sein, welches wesentlich zur Erfüllung unserer Klimaziele beiträgt und auch touristisch vermarktet oder als Anschauungsobjekt für Schulen genutzt werden kann.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde unterstützt erneuerbare Energien, weil Triesenberg die Vision hat, sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen, mit dem Ziel alle Gebäude in Triesenberg mit erneuerbarer Energie zu versorgen, wie dies im Leitbild "Triesenberg – läba, erläba", im Bereich Umwelt und Landschaft definiert ist.

Dem Antrag liegt bei:  
Förderantrag der Heizwerk Malbun AG

## Antrag Fachsekretariat Bauwesen, Sicherheit, Umwelt und Sport

Der Gemeinderat genehmigt den ausserordentlichen einmaligen Förderbeitrag von CHF 150 000.– für das Blockheizkraftwerk (BHKW) der Heizwerk Malbun AG und den entsprechenden Nachtragskredit.

### Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt die Vorgehensweise für die Abstimmung dieses Traktandums, zumal Thomas Lampert im Ausstand ist: Nach den Erläuterungen des Gemeindevorstehers zum Antrag macht Thomas Lampert nähere Ausführungen dazu. Anschliessend verlässt er den Raum und der Gemeinderat stimmt über den Antrag ab.

Der Gemeindevorsteher informiert über ähnliche andere Förderungen, die die Gemeinde in den letzten Jahren getätigt hat, so z.B. das Heizwerk in Balzers oder das Heizwerk im Malbun.

Der Antragssteller Thomas Lampert führt aus, wie sich der Förderbetrag zusammensetzt. Für die Gemeinde kann das Blockheizkraftwerk eine grosse Chance sein, zumal die Ökologie jetzt und in Zukunft eine grosse Rolle spielen werde. Er erörtert die Nutzung zusammen mit dem LKW.

Ein Gemeinderat regt an, dass viel in den Kommissionen diskutiert werde, dass im Bereich Umwelt nicht viel unternommen werde. Deshalb ist für ihn wichtig, solche Projekte zu unterstützen, auch wenn sie etwas mehr als geplant kosten würden. Das Projekt könne man gut begründen, da die Bergbahnen Malbun den Strom ökologisch nutzen können. Nachhaltigkeit sei bekanntlich sehr wichtig.

Ein Gemeinderat fasst zusammen, dass es aus ökologischer Sicht ein sehr interessantes Projekt ist, was unterstützt werden müsse. Es liefere bestimmt mehr Nachhaltigkeit, als die Unterstützung vieler einzelner Photovoltaikanlagen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über den Verbrauch der Holzmengen, da auch das Heizwerk der Gemeinde Holz benötige. Ein anderer Gemeinderat regt dazu an, dass genügend Holz vorhanden sei und auch die Heizwerk Malbun AG nur heimisches Holz für die Verbrennung verwende.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den ausserordentlichen einmaligen Förderbeitrag von CHF 150 000.– für das Blockheizkraftwerk (BHKW) der Heizwerk Malbun AG und den entsprechenden Nachtragskredit. (einstimmig, Gemeinderat Thomas Lampert im Ausstand und bei Diskussion sowie Abstimmung raumabwesend)

Materialbeschaffung und Unterhalt  
Sharing Auto

02.03.03  
02.03.03

## 5. Sponti-Car, ein Auto für Alle

E

### Sachverhalt/Begründung

Die Kommission Natur und Umwelt befasste sich 2018 erstmals mit Car-Sharing. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, wobei das Angebot der Firma Sponti-Car überzeugte. Der Bevölkerung von Triesenberg soll ein Elektrofahrzeug zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Mit der Firma Sponti-Car konnte ein Unternehmen mit einem umfassenden Mobilitätskonzept gefunden werden. Das Konzept wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 14. Januar 2020 vom Geschäftsführer der Firma Sponti-Car vorgestellt.

Mit dem Car-Sharing-Prinzip nimmt die Gemeinde die Energiewende in die Hand. Die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Ressourcen gehört zur Umsetzung einer nachhaltigen Energiestrategie der Zukunft. Mit dem Angebot soll dazu beigetragen werden, dass sich die Einwohner und Einwohnerinnen von Triesenberg überlegen, ob ein Zweitwagen nötig ist, oder ob allenfalls auf die Anschaffung eines solchen verzichtet werden kann.

### Die Vorteile von Sponti-Car?

- Image als innovativer Dienstleister
- Ausbau des Service-Public mit erlebbarem Nutzen für die Einwohner
- Direkte Förderung der Elektromobilität
- Kostenfreie Nutzung des Elektrofahrzeugs in der Gemeindeverwaltung

### Was liefert Sponti-Car?

- Renault ZOE, Elektrofahrzeug der neuesten Generation
- Fahrzeugbeschriftung mit Gemeinde-Logo
- Kompletter Fahrzeug-Betrieb (Reinigung, Unterhalt, Versicherung, Steuer, Vignette, etc.)
- Service, Unterhalt und Reinigung
- Sommer- sowie Winterreifen mit Wechsel
- Buchungs-Plattform mit schlüssellosem System
- Abrechnung und Zahlungskontrolle mit Rechnungsversand an die Nutzer
- 24/7 Pannendienst
- Technologie-Sicherheit, immer aktuelle Fahrzeugmodelle
- Austauschfahrzeuge im Schadenfall für einen nahtlosen Betrieb

### Was liefert die Gemeinde?

- Markierter Parkplatz mit Ladestation für das Fahrzeug (bereits vorhanden in der Tiefgarage der Gemeindeverwaltung)
- Das Angebot wird in unseren Publikationsorganen aktiv beworben
- Jahreskosten pro Fahrzeug von CHF 15 078.- (inkl. MwSt.), wobei die Gemeinde 80 % der Mieteinnahmen erhält.

### Was zahlt der private Nutzer?

- Sponti-Car empfiehlt folgendes Preismodell:
  - CHF 5.- pro Stunde mit 30 km\*
  - CHF 29.- pro 1/2 Tag mit 50 km\*
  - CHF 49.- pro Tag mit 70 km\*
- \*Jeder zusätzliche Kilometer wird mit CHF 0.30 verrechnet.

Dieses Modell wird auch in den Gemeinden Triesen und Ruggell angewendet, wo bereits ein Sponti-Car im Einsatz ist.

Das Elektrofahrzeug wird als Ersatz für das Fahrzeug der Gemeindeverwaltung angeschafft (Suzuki Swift Jahrgang 2015 mit Benzinmotor). Die Fahrzeuganschaffung kann über eine ortsansässige Autogarage erfolgen. Auf Wunsch können sämtliche Fahrzeugvarianten (Elektrofahrzeuge) realisiert werden. Für den Fahrzeugunterhalt (Reinigung, etc.) hat die Firma Sponti-Car einen lokalen Vertragspartner in Liechtenstein.

Der Vertrag mit der Firma Sponti-Car wird für eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Danach wird das Projekt dem Gemeinderat zur neuerlichen Beurteilung vorgelegt.

Auszug aus dem Leitbild

Das Angebot eines Sharing-Autos erweitert den Service-Public und trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie dies im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" als Vision definiert ist. Ausserdem trägt das Angebot dem Umweltschutz Rechnung.

Dem Antrag liegt bei:  
Sponti-Car Faktenblatt  
Sponti-Car Broschüre

Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat genehmigt die Miete eines Elektro-Autos der Firma Sponti-Car im Car-Sharing-Prinzip zum Preis von CHF 15 078.- (inkl. MwSt.) pro Jahr, als befristetes Projekt für zwei Jahre.

Diskussion

Einige Gemeinderäte erkundigen sich betreffend dem derzeitigen Auto der Verwaltung. Der Gemeindevorsteher informiert, dass der Suzuki sich nach wie vor in einem guten Zustand befinde und es nicht geplant sei, in naher Zukunft ein neues Auto anzuschaffen.

Ein Gemeinderat spricht sich klar dagegen aus, zumal das Mietauto teuer in der Anschaffung sei und für ihn das Verhältnis zur Vermietung nicht stimme.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt gegen die Miete eines Elektro-Autos der Firma Sponti-Car im Car-Sharing-Prinzip zum Preis von CHF 15 078.- (inkl. MwSt.) pro Jahr. (10 Stimmen)

|   |          |
|---|----------|
| Liegenschaften und Anlagen  | 10.03.05 |
| Aufnahme in das Kulturgüterregister   | 10.03.05 |
| <b>6. Abschluss der Vereinbarung über die Aufnahme des Madleni Huus, Schlosstrasse 10, in das Kulturgüterregister</b> | <b>E</b> |

#### Sachverhalt/Begründung

Mit dem Schreiben vom 20. Juni 2017 hat das Amt für Kultur der Gemeinde eine Vereinbarung über die Aufnahme des Madleni Huus, Schlosstrasse 10, als Kulturgut in das Kulturgüterregister zur Gegenzeichnung zukommen lassen. Gemeindevorsteher Christoph Beck bat damals die Verantwortlichen beim Amt für Kultur um Geduld, bis sich der Gemeinderat mit der künftigen Weiterentwicklung des Triesenberger Dorfzentrums als Ganzes auseinandergesetzt habe.

Am 26. März 2020 hat sich Patrik Birrer, Leiter der Denkmalpflege beim Amt für Kultur, mit dem gleichen Anliegen erneut an Gemeindevorsteher Christoph Beck gewandt. Im Herbst vergangenen Jahres habe der Gemeinderat ein Projekt aus den verschiedenen Studienaufträgen zur Weiterbearbeitung ausgewählt und der Bevölkerung sowie den Medien vorgestellt. Erfreulicherweise sei bei allen Projekt-Teams das Madleni Huus an seinem Standort belassen worden und beim Siegerprojekt seien sogar alle drei historischen Bauten integriert worden. Auch habe das Amt für Kultur eine Kopie des Schreibens des Vereins Ahnenforschung und Familienchronik erhalten in dem sich der Verein für das Aufstellen und die Inbetriebnahme der gemeindeeigenen Stickmaschine im sanierten Madleni Huus engagiere. Das Amt für Kultur unterstütze dieses Anliegen, zumal die Heimstickerei ein wesentliches materielles und immaterielles Kulturgut darstelle. Es sei wichtig, die Stickmaschine zur Dokumentation der einstigen Wirtschaftsgeschichte in der Walsergemeinde Triesenberg für die Nachwelt zu erhalten. Das Madleni Huus mitten im Dorfzentrum sei der ideale Standort für die Inbetriebnahme der Stickmaschine.

In der angepassten Vereinbarung schlägt das Amt für Kultur deshalb vor, die Stickmaschine als Teil des Madleni Huus ebenfalls in das Kulturgüterregister aufzunehmen. Im Schreiben wird betont, dass damit ein erster Schritt gemacht würde, um bei einer späteren Unterschutzstellung neben den Fördermitteln des Landes für die allfällige Sanierung des rund 200-jährigen Madleni Huus auch für die Wiederinbetriebnahme der Stickmaschine vom Amt für Kultur namhafte finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Die rechtliche Grundlage für die Vereinbarung finde sich im neuen Gesetz über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern vom 9. Juni 2016 (Kulturgütergesetz, LGBl. 2016, Nr. 270).

#### Fachsekretariat Kultur der Gemeinde

Bereits im März wurde darauf hingewiesen, dass sich der Anbau beim Madleni Huus ideal als Standort für die Stickmaschine eignen würde. Er wurde original als Sticklokal benutzt, liegt mitten im Dorfzentrum und wäre somit auch aus Sicht des Fachbereichs Kultur der ideal geeignete Standort für die Stickmaschine.

Die Aufnahme des Madleni Huus in das Kulturgüterregister sowie der Stickmaschine als wesentlicher Bestandteil des historischen Gebäudes wäre aus Sicht

das Fachbereichs Kultur der Gemeinde zu begrüssen. Bei einer allfälligen Sanierung des Madleni Huus und der gleichzeitigen Wiederinbetriebnahme der Stickmaschine im angebauten Sticklokal, wäre zudem eine Unterschutzstellung sinnvoll. Einerseits würden die Investitionskosten der Gemeinde für die Sanierung des Gebäudes und die Wiederinbetriebnahme der Stickmaschine nur dann wirklich Sinn machen, wenn der Erhalt des historisch wertvollen Gebäudes langfristig gesichert ist und andererseits würde die Gemeinde vom Amt für Kultur namhafte finanzielle Unterstützung bei der Sanierung sowie der Wiederinbetriebnahme der Stickmaschine erhalten. Auch bei künftig notwendigen Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Liegenschaft würde sich das Land gemäss Kulturgütergesetz an den anrechenbaren Kosten beteiligen.

#### Auszug aus dem Leitbild

Das Madleni Huus ist ein wichtiger Zeitzeuge einstiger Wohnkultur und die Stickmaschine dokumentiert die Wirtschaftsgeschichte in der Walsergemeinde Triesenberg. Sie sind einmaliges Kulturgut. Im Leitbild "Triesenberg. läba. erläba." hat das breit gefächerte kulturelle Angebot einen besonderen Stellenwert und ist zusammen mit den verschiedenen kulturellen Einrichtungen ein wichtiges verbindendes Element im Triesenberger Dorfleben.

Dem Antrag liegt bei:

20200326 Begleitschreiben zur Vereinbarung Amt für Kultur Denkmalpflege

20200428 Vereinbarung zwischen Amt für Kultur und Gemeinde

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat ermächtigt Vorsteher Christoph Beck die Vereinbarung zur Aufnahme des Madleni Huus, Schlossstrasse 10, und der gemeindeeigenen Stickmaschine als integraler Bestandteil in das Kulturgüterregister gemäss Art. 8 und Art. 31 ff. des Kulturgütergesetzes, LGBI. 2016 Nr. 270, zu unterzeichnen.

#### Diskussion

Mehrere Gemeinderäte sind der Meinung, erst das Dorfcafé zur Dorfzentrumsentwicklung durchzuführen, zumal das Madleni-Huus eine wichtige Rolle bei der weiteren Planung spiele. (Aufgrund der Corona-Massnahmen durfte dieses nicht planmässig am 21. März 2020 durchgeführt werden). Es sei wichtig, die Sichtweise der Bevölkerung einzuholen und sie in Entscheidungen miteinzubinden. Der jetzige Zeitpunkt für eine Eintragung im Kulturgüterregister sei nicht ideal gewählt.

#### **Beschluss**

Der Gemeindevorsteher stellt den Antrag, die Diskussion zur Aufnahme in das Kulturgüterregister zu verschieben, zumal erst die Workshops über die Dorfzentrumsentwicklung durchgeführt werden müssen. (10 Stimmen)

|   |          |
|---|----------|
| Liegenschaften und Anlagen  | 10.03.05 |
| Haus Bleika (StWE), Heitastrasse 19, Malbun                                 | 10.03.05 |
| <b>7. Allfälliger Verkauf des Stockwerkeigentums im Haus Bleika, Malbun</b> | <b>E</b> |

#### Sachverhalt/Begründung

Es liegen konkrete Anfragen von Personen vor, die die Stockwerkeinheit im Haus Bleika, Heitastrasse 19, Malbun, kaufen möchten.

Das, dazumal im Hinblick zur Einrichtung eines Tourismusbüros von der Gemeinde erworbene Stockwerk, wird für die Erfüllung der touristischen Aufgaben nicht mehr benötigt. Dazu steht nun das 2015 erbaute Gebäude "Schlucher-Treff" am Ortseingang zur Verfügung.

Aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung spricht grundsätzlich nichts gegen einen Verkauf der Stockwerkeinheit.

#### Auszug aus dem Leitbild

Durch eine aktive Immobilienpolitik trägt die Gemeinde zur Vielfalt von Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben bei, wie dies auch im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba.", im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" beschrieben ist.

Dem Antrag liegt bei:  
Verkehrswert-Expertise aus dem Jahr 2015  
Anfrage Bühler Engelbert  
Anfrage Beck Peter Mario

#### Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Aufnahme von Verhandlungen zum Verkauf des Stockwerkeigentums Nr. S8733, Haus Bleika, Heitastrasse 19, Malbun.

#### Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über das Jahr, in welchem das Stockwerkeigentum erworben wurde und den Kaufpreis.

Ein Gemeinderat fügt an, dass ein allfälliger Verkauf öffentlich ausgeschrieben werden müsse.

## Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Kommission Liegenschaftshandel, die Aufnahme von Verhandlungen zum Verkauf des Stockwerkeigentums Nr. S8733, Haus Bleika, Heitastrasse 19, Malbun, und dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten. (einstimmig)

|   |          |
|---|----------|
| Tourismusorganisation   | 11.06.03 |
| 2020 Vereinbarung Korrespondenz Zahlungen   | 11.06.03 |
| <b>8. Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing</b> | <b>E</b> |

### Sachverhalt/Begründung

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing und der darin festgelegte jährliche Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 85 000.– wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 4. April 2017 genehmigt. Mit dieser Leistungsvereinbarung wurden zusätzliche Dienstleistungen, wie die Bewerbung des rheintalseitigen und inneralpinen Berggebiets, die Erarbeitung, Organisation und Weiterentwicklung von Tourismus-Produkten, Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement sowie die Betreuung des für Malbun wichtigen Familiengütesiegels durch Liechtenstein Marketing sichergestellt. Ein wichtiger Punkt war sicherlich auch der Betrieb des Tourismusbüros vor Ort, der gemäss Gesetz Sache der Standortgemeinde ist.

Die Regierung hat in der nahen Vergangenheit verschiedene Studien zum Entwicklungspotenzial des Tourismussektors in Liechtenstein, speziell auch im Berggebiet, in Auftrag gegeben. In einem waren sich die Experten einig: Um sich den künftigen Herausforderungen für den Tourismussektor im Berggebiet zu stellen, ist die Anstellung eines Projektleiters für das Berggebiet bei Liechtenstein Marketing notwendig.

Der Gemeinderat hat deshalb im Februar 2019 beschlossen, die Anstellung des Projektleiters bei Liechtenstein Marketing zu unterstützen und sich mit einem Beitrag von CHF 32 000.– an den Kosten zu beteiligen. Gleichzeitig wurde der Gemeindebeitrag für 2019 mit total CHF 117 000.– bewilligt. Der Protokollauszug der Gemeinderatsitzung vom 5. Februar 2019 liegt diesem Antrag bei.

Manuel Beck, der sogenannte "Kümmerer vor Ort" bewirbt seither einerseits das Berggebiet intensiver und legt seinen Fokus vor allem auf die Produktentwicklung für das Sommer- und Winterangebot in Absprache mit allen involvierten Organisationen. Damit bleibt Triesenberg als Naherholungsgebiet für die Region und als familienfreundliche Tourismusdestination konkurrenzfähig.

Der Gemeinderat hat Vorsteher Christoph Beck zudem beauftragt, die Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2017 den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen bei Liechtenstein Marketing angepasste Leistungsvereinbarung liegt nun vor.

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." wird im Bereich "Naherholung und Tourismus" betont, dass der Tourismus für die Gemeinde Triesenberg ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist. Die neue Vereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing sichert die zusätzlichen Dienstleistungen für eine aktive Bewerbung des Berggebiets Liechtenstein, den Betrieb eines Tourismusbüros vor Ort sowie die sukzessive Weiterentwicklung von touristischen Produkten und Angeboten durch Liechtenstein Marketing. Dies ist für die Standortgemeinde Triesenberg von großer Bedeutung.

Dem Antrag liegt bei:

Protokollauszug Information Coach Berggebiet und Bewilligung des Kredits für den Beitrag an Liechtenstein Marketing.pdf  
Leistungsvereinbarung\_LM\_Gemeinde\_Triesenberg\_20200226.doc

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat setzt die Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing rückwirkend auf den 1. Januar 2020 für eine Dauer von drei Jahren (bis 31. Dezember 2022) in Kraft.
2. Er bewilligt den jährlichen Kredit für den Gemeindebeitrag in der Höhe von jeweils CHF 117 000.– bis 2022.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über den Berggebietscoach und seine Aufgaben.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat setzt die Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing rückwirkend auf den 1. Januar 2020 für eine Dauer von drei Jahren (bis 31. Dezember 2022) in Kraft. (einstimmig)
2. Er bewilligt den jährlichen Kredit für den Gemeindebeitrag in der Höhe von jeweils CHF 117 000.– bis 2022. (einstimmig)

Unterhalt Abwasserinfrastruktur

10.05.03

Unterhalt der Abwasserbauwerke durch die Gemeinde Vaduz

10.05.03

### **9. Überarbeitung Wartungsvertrag der Abwasserbauwerke mit der Gemeinde Vaduz**

E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Vaduz betreut mit dem Abwasserwerkbetrieb ihre eigenen und sämtliche Abwasserbauwerke der Gemeinden Triesenberg, Triesen und Balzers. Die Aufgaben und Pflichten sind in einem entsprechenden Wartungsvertrag festgehalten. Seit dem Vertragsbeginn hat es im Jahr 2010 eine erste Überarbeitung

gegeben. Aufgrund der Integration neuer Bauwerke der Gemeinde Balzers muss der Vertrag erneut angepasst werden.

Inhaltlich wird der Vertrag nur geringfügig geändert. Vertragsinhalte, welche immer wieder angepasst werden müssen, werden neu in die Anhänge zum Vertrag ausgliedert.

Für die Gemeinde Triesenberg hat diese Vertragsanpassung keine direkten Auswirkungen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" heisst es „Triesenberg lebt eine ehrliche und offene Kommunikationskultur“.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Wartungsvertrages der Abwasserbauwerke mit den Gemeinden Vaduz, Triesen, Balzers und Triesenberg.

Diskussion

Auf Nachfrage wird der Gemeindevorsteher für eine der nächsten Sitzungen eine Führung in einem Abwasserbauwerk organisieren.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Wartungsvertrages der Abwasserbauwerke mit den Gemeinden Vaduz, Triesen, Balzers und Triesenberg. (einstimmig)

Datenerhaltung 02.04.03  
08 Organisationsvorschriften OV und Policy 02.04.03

**10. Genehmigung des Reglements der Arbeitsgruppe Gever, der Richtlinie und der Organisationsvorschriften E**

Sachverhalt/Begründung

Im Frühjahr 2011 haben die Gemeinden Eschen, Mauren, Ruggell, Triesenberg und Schellenberg der HTW Chur den Auftrag erteilt, die Gemeinden beratend bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) zu begleiten. Der Triesenberger Gemeinderat hat diesen Beschluss am 19. April 2011, Traktandum Nr. 36, gefällt. Prioritäres Ziel dieses Projekts ist, dass die Gemeinden ihre vielfältigen Aufgaben kompetent, effizient und gesetzeskonform wahrnehmen können und die heute papierbasierte Geschäftsführung auf eine systematische elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) umstellen.

In einem ersten Schritt wurden die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Dazu haben die beteiligten Gemeinden ein neues Ordnungssystem erarbeitet, welches den bisherigen Aktenplan abgelöst hat. Dies war ein sehr arbeits- und zeitintensiver Prozess, in den auch die Mitarbeitenden in den Gemeinden stark eingebunden waren.

Ende 2013 haben dann die beteiligten Gemeinden und die neu dazugestossene Gemeinde Vaduz gemeinsam entschieden, eine neue Software für das Dokumentenverwaltungssystem anzuschaffen. Der Auftrag wurde an die VIS Consulting AG, Lenzburg, erteilt. In der Folge wurden die verschiedenen Gemeinden mit der neuen Software ausgestattet. Nach umfangreichen Tests erfolgte die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung bei der Gemeindeverwaltung Triesenberg im Frühjahr 2015.

Grundsätze des Records Management

Das eingeführte Records Management ermöglicht:

- die Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern,
- die für die Geschäftsführung notwendige Informationsqualität zu erzielen,
- die Effizienz der Geschäftsprozesse zu steigern,
- einen rechtskonformen Umgang mit Unterlagen,
- die Nachvollziehbarkeit des Geschäftshandelns, die Revisionsfestigkeit und Auskunftsbereitschaft gegenüber Aufsichtsorganen, Behörden, Gerichten sowie Einwohnerinnen und Einwohnern,
- wichtigen Informationsressourcen zu sichern, zu schützen und zu erhalten,
- die Umsetzung der Massnahmen zur Informationssicherheit (Datenschutz, Informationsschutz etc.)
- im Rahmen der gesetzlichen Archivierungspflicht die Sicherung des historischen Erbes.

Die Verantwortlichkeiten und Verfahren im Umgang mit Unterlagen wurden festgelegt, kommuniziert und eingeführt. Die Umsetzung wird regelmässig überprüft. Die Verwaltungstätigkeit wird im Rahmen der Verhältnismässigkeit systematisch, vollständig und mit den dafür bestimmten Mitteln aufgezeichnet. Ausnahmen von der Aufzeichnungspflicht sind geregelt und dokumentiert und von autorisierter Stelle genehmigt. Die Unterlagen in Papierform und in digitaler Form zu den geschäftlichen Vorfällen werden über deren gesamten Lebenszyklus und im Rahmen einer systematischen Aufbewahrungsplanung bewirtschaftet. Die Unterlagen sind durch geeignete organisatorische sowie infrastrukturelle Massnahmen vor Verlust sowie vor unerlaubter Veränderung und Einsichtnahme geschützt. Unterlagen, welche für die rasche Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit nach einem Not- oder Katastrophenfall unentbehrlich sind, sind identifiziert und adäquat gesichert. Die rasche und komplette Verfügbarkeit sämtlicher geschäftsrelevanter Unterlagen im Ernstfall ist gewährleistet. Dies ermöglicht Mitarbeitenden den Fernzugriff auf ihre Akten und die Arbeit im Home-Office, wie es die aktuelle Situation rund um die Coronakrise beispielweise erfordert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungseinheit wurden ausreichend für den verantwortungsvollen Umgang mit den Unterlagen geschult.

Der Gemeindevorsteher ist verantwortlich für die Durchsetzung eines rechtskonformen Records Management in der Gemeindeverwaltung und lässt die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen periodisch überprüfen. Der Gemeinderat hat bei Bedarf weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Records Manager ist verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Records Management in der Gemeindeverwaltung Triesenberg und vertritt die Gemeinde in der ERFA. Er wird vom Gemeindevorsteher ernannt. Der Archivverantwortliche unterstützt

den Record Manager in fachlicher Hinsicht und gewährleistet dessen Stellvertretung.

Die Abteilungsleiter sind verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Records Managements in deren Zuständigkeitsbereich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verantwortlich für die betriebskonforme Umsetzung des Records Managements in deren Zuständigkeitsbereich. Die rechtskonforme Bewirtschaftung der Ablage sowie das Anbieten und die Abgabe nicht mehr benötigter Unterlagen an das Archiv werden dem jeweiligen Abteilungsleiter übertragen. Der Archivverantwortliche unterstützt den Abteilungsleiter bei diesem Prozess in fachlicher Hinsicht.

#### Verbindliche Richtlinien und Vorschriften

Regelmässig finden ERFA-Sitzungen der Arbeitsgruppe GEVER.li statt, an denen der Records Manager teilnimmt. Zweck der Arbeitsgruppe ist es, die Weiterentwicklung des Records Management Systems ELO in organisatorischer und fachlicher Hinsicht gemeinsam zu betreiben. Seit der Einführung des Records Management konnte das System laufend gemäss den Bedürfnissen der beteiligten Gemeinden weiterentwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Jahr 2019 ebenfalls mit den Rahmenbedingungen des Records Management Systems auseinandergesetzt. Es wird seitens der ERFA den beteiligten Gemeinden empfohlen, nun eine verbindliche Richtlinie (Reglement) für das Records Management (Aktenführung) der Gemeinden sowie dazugehörige Organisationsvorschriften Sinne einer internen Richtlinie zu erlassen. Zusätzlich soll eine schriftliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der "Arbeitsgruppe GEVER.li" abgeschlossen werden.

Mit der Genehmigung respektive Unterzeichnung der genannten Dokumente werden die Rahmenbedingungen für das Records Management auch durch den Gemeinderat als verbindlich erklärt und erhalten somit mehr Gewicht. Die Genehmigung und Einführung der Richtlinie sowie der Organisationsvorschriften bildet eine logische Konsequenz der in den Jahren 2011 – 2013 gefällten Beschlüsse und der Einführung des Records Managements im Jahr 2015.

#### Richtlinie

Die Richtlinie für das Records Management (Aktenführung) ist in folgende Abschnitte unterteilt:

- Rechtliche und fachliche Grundlagen
- Geltungsbereich
- Zweck
- Grundsätze
- Verantwortlichkeiten
- Instrumente
- Begriffe
- Schlussbestimmungen

Es handelt sich dabei um den rechtlichen Rahmen auf Gemeindeebene, wie das Records Management grundsätzlich organisiert ist und in welchem Rahmen sich das Records Management einbettet. Es enthält grundsätzliche Informationen zu den einzelnen genannten Abschnitten.

#### Organisationsvorschriften

Die Organisationsvorschriften GEVER dienen als Grundlage für die tägliche Arbeit mit dem Records-Management-System ELO sowie den Schnittstellen zur Protokollverwaltung ISYS und zur Gemeindesoftware GeSoL. Sie beschreiben gestützt auf die Richtlinie und auf rechtliche und technische Normen und Standards die organisatorische Gestaltung der elektronischen Geschäftsverwaltung sowie die Umsetzung der Anforderungen an eine systematische Aktenführung in der Gemeinde. Die Aktenführung steht im Dienste der Transparenz, ermöglicht den Nachvollzug der Geschäftstätigkeit und unterstützt die effiziente Geschäftsabwicklung.

#### Vereinbarung

Die Vereinbarung enthält Bestimmungen zur Zusammenarbeit in der "Arbeitsgruppe GEVER.li". Sie regelt die Mitgliedschaft, die Organisation und wie Beschlüsse gefällt werden sollen. Sie bildet somit den Rahmen der Zusammenarbeit in diesem Bereich unter den Gemeinden.

#### Informationen zur elektronischen Geschäftsverwaltung

Die Anschaffung der Software sowie die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung haben sich bei der Gemeindeverwaltung Triesenberg bewährt. Der eingeschlagene Weg soll konsequent weitergeführt werden. Auch die elektronische Langzeitarchivierung, welche als nächster Schritt in Angriff genommen werden soll, ist eine logische Konsequenz der bisherigen Beschlüsse.

Die Grundsätze des Records Management werden von den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehalten. Noch läuft bei der Datenablage im ELO nicht bei allen Personen alles optimal und es besteht Verbesserungspotential (z.B. werden Daten ausserhalb von ELO abgelegt). Das wurde mit den verschiedenen Personen bilateral besprochen und das Verbesserungspotential wurde aufgezeigt. Es liegt nun an den Vorgesetzten, dass die korrekte Umsetzung des Records Managements in deren Zuständigkeitsbereich erfolgt.

Die Rechte im ELO wurden in den letzten Jahren gemäss dem Aufgabengebiet der einzelnen Mitarbeitenden angepasst und so das ELO weiter optimiert. Wenn eine Person einen Zugriff auf einen Ordner braucht, meldet sie sich beim Abteilungsleiter, der für den Ordner zuständig (=federführend) ist. Der Abteilungsleiter entscheidet abschliessend, ob der Zugriff gewährt wird. Die Freischaltung des Ordners erfolgt durch den Records Manager oder seinen Stellvertreter im Auftrag des zuständigen Abteilungsleiters. Die Rechtevergaben werden dokumentiert und erfolgen pragmatisch im Sinne von "möglichst viele können viel". Trotzdem sind heikle Daten (Steuerdaten, Lohndaten usw.) vor dem Zugriff von nicht befugten Personen geschützt und der gewählte Kreis, welcher Einsicht in diese Daten nehmen kann, ist sehr klein und auf die Kernfunktionen beschränkt.

Die Arbeitsgruppe GEVER.li verfügt über keinerlei finanzielle Kompetenzen. Anpassungen und Weiterentwicklungen der Software können nur erfolgen, wenn die entsprechenden Arbeiten an der Software in Absprache mit den einzelnen Gemeinden budgetiert werden. Die Arbeitsgruppe stellt somit Antrag an die Gemeinden um Anpassungen und Weiterentwicklungen der Software.

Mittlerweile ist absehbar, dass sämtliche Liechtensteinischen Gemeinden ausser Planken mit dem gleichen Records Management System arbeiten werden. Dies zeigt auf, dass sich das gewählte Vorgehen der Gründergemeinden als richtig erwiesen hat und dass sich die angeschaffte Software bewährt hat.

#### Windows File-Server "Read only"

Um in Zukunft zu verhindern, dass geschäftsrelevante Daten ausserhalb von ELO abgespeichert werden, soll das Laufwerk "Daten: T" mit einem Schreibschutz versehen werden. Ab diesem Zeitpunkt können Daten, welche sich auf diesem Laufwerk befinden, nur noch gelesen werden (Read-only). Die Ablage zusätzlicher Dokumente wird dann nicht mehr möglich sein.

Das persönliche Laufwerk P: steht jedem Mitarbeitenden weiterhin zur Verfügung, um persönliche Daten temporär abzuspeichern. Diese Daten müssen nach der Bearbeitung wieder gelöscht werden. Grundsätzlich dürfen auf den Rechnern der Gemeindeverwaltung keine privaten Daten gespeichert werden.

Teilweise müssen Daten beim Austausch mit externen Stellen zwischengespeichert werden. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Daten aus verschiedenen Ordnern versendet werden sollen oder wenn eine Auswahl bei importierten Daten getroffen werden muss. Dazu kann das öffentliche Laufwerk "Public: I" verwendet werden. Zudem besteht im Records Management System ELO aktuell noch keine Möglichkeit Word- und Excel-Dateien direkt zu verknüpfen um Serienbriefe, Etiketten usw. zu erstellen. Diese Dateien können ebenfalls auf dem Laufwerk "Public: I" zwischengespeichert werden. Nach der Bearbeitung werden die Daten in ELO abgelegt und auf dem Laufwerk "Public: I" gelöscht.

#### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Bereich "Wohnen und Leben" im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg. läba. erläba." ist Triesenberg der attraktivste Wohnort in Liechtenstein. Das Records Management System verbessert die Qualität der Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung für die Bevölkerung.

Dem Antrag liegt bei:

- 20200428 GEVER Organisationsvorschriften Triesenberg
- 20200428 Reglement der Arbeitsgruppe Gever inklusive Anhang
- 20200428 Richtlinie Recordsmanagement Triesenberg

#### Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

1. Der Gemeinderat genehmigt die Richtlinie für das Records Management (Aktenführung) erklärt sie für verbindlich.
2. Der Gemeinderat genehmigt die GEVER Organisationsvorschriften und erklärt sie per sofort für verbindlich.
3. Die Verantwortlichen für die IT werden beauftragt, den Windows-Fileserver wie oben beschrieben auf "Read only" zu setzen, so dass ausserhalb von ELO keine geschäftsrelevanten Daten der Gemeinde mehr abgespeichert werden können.
4. Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der "Arbeitsgruppe GEVER.li" zur Kenntnis und ermächtigt den Gemeindevorsteher, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Richtlinie für das Records Management (Aktenführung) erklärt sie für verbindlich.
2. Der Gemeinderat genehmigt die GEVER Organisationsvorschriften und erklärt sie per sofort für verbindlich.
3. Die Verantwortlichen für die IT werden beauftragt, den Windows-Fileserver wie oben beschrieben auf "Read only" zu setzen, so dass ausserhalb von ELO keine geschäftsrelevanten Daten der Gemeinde mehr abgespeichert werden können.
4. Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der "Arbeitsgruppe GEVER.li" zur Kenntnis und ermächtigt den Gemeindevorsteher, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Die Anträge 1 bis 4 werden genehmigt. (einstimmig)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2020

01.01.05

**11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Umsetzung des EuGH-Urteil C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes (GLG)**

E

### Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Umsetzung des EuGH-Urteil C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau (Gleichstellungsgesetz, GLG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 30. Juni 2020 übermittelt.

### Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) erklärte mit seinem Test-Achats Urteil vom 1. März 2011 Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2004/113/EG, welcher eine Ausnahme vom Verbot der Berücksichtigung des Faktors Geschlecht bei der Berechnung von Prämien und Leistungen vorsah, für ungültig.

Nun soll das Test-Achats Urteil in das EWR-Abkommen übernommen und Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2004/113/EG aufgehoben werden. Dementsprechend muss auch die Ausnahmebestimmung in Art. 4a Abs. 5 Bst. c des Gleichstellungsgesetzes (GLG) aufgehoben werden, was Gegenstand dieser Vorlage ist.

Die Liechtensteinischen und Schweizer Versicherungsunternehmer sind entsprechend informiert und in den Prozess miteinbezogen worden.

Grundsätzlich sind von der Umstellung auf Unisex-Tarife alle Versicherungsprodukte betroffen, bei denen bei der Tarifierung zwischen Mann und Frau unterschieden wird. In erster Linie sind dies die KFZ-Haftpflicht- und die Lebensversicherung.

Das Gesetz über die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten, sodass den Versicherungsunternehmen genügend Anpassungszeit verbleibt. Das neue Recht soll auf nach dem in Kraft treten dieses Gesetzes abgeschlossene oder verlängerte Versicherungsverträge Anwendung finden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben der Regierung vom 25. März 2020  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Stellungnahme nicht einzugehen. (einstimmig)

## **12. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Umbau / Sanierung Ferienhaus, Silum  
Herbert Hilbe, Vaduz

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Rossboda  
Max Gassner, Rossbodastrasse 37

Umbau / Sanierung Wohnhaus und Einbau Einliegerwohnung, Wangerbärg  
Michael Mooser, Am Wangerberg 29

Neuinstallation Photovoltaikanlage, Vordersilum  
Christian Biedermann, Vaduz

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe und Umbau Wohnen und Küche,  
Täscherloch  
Mario Gassner, Hegastrasse 49

## 13. Informationen und Anfragen

### Blumenwiesen

Der Gemeindevorsteher informiert über die Aussaat bei den Blumenwiesen, die in verschiedenen Ortsteilen gemacht wurden. Dieses Projekt wird auch in der Frühlingsausgabe des Dorfspiegels näher beschrieben.

### Postpartnerschaft

Der Gemeindevorsteher berichtet über eine positive Rückmeldung der Gemeinde Eschen. In Nendeln gibt es keine richtige Post mehr, sie ist jetzt als Postpartnerschaft im Dorfladen eingegliedert. Die Öffnungszeiten sind wieder länger und der Laden profitiert auch durch mehr Kunden.

### Kommissionssitzung in Covid-19-Zeiten

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es erlaubt sei, Kommissionssitzungen der Gemeinde abhalten zu dürfen. Der Gemeindevorsteher klärt dies bei der betreffenden Stelle ab.

Nachtrag: zwischenzeitlich ist die Gemeinde informiert worden, dass für Kommissionen dieselbe Regelung wie für Gemeinderatssitzungen gelte, solange die Hygiene- und Abstandsmassnahmen eingehalten werden können. *"Einschränkend dürfen jedoch nur diejenigen Kommissionssitzungen durchgeführt werden, die sowohl wichtig als auch zeitkritisch sind. Über die jeweilige Durchführung entscheide der Gemeindevorsteher."*

Triesenberg, 23. Juni 2020

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll